

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 74 (1923)

Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waltet, er muß sich und der Öffentlichkeit auch über die Veränderungen in seinem Inventar, hinsichtlich Masse und Qualität, fortwährend zahlenmäßigen Aufschluß geben können.

Meine Herren! Diese Ausführungen sind nach mancher Hinsicht unvollständig. Sie sollen die Aussprache über Einrichtungsprobleme anregen und Ihnen zeigen, in welcher Richtung die Ausbildung der jungen Generation erfolgt. Betrachten Sie meinen Vortrag in erster Linie als einen Appell zur Förderung des Einrichtungswesens in den Kantonen. An der Schule werde ich für die Weckung des Verantwortungsbewußtseins sorgen und nach Kräften am Ausbau der Methoden mitarbeiten.

Vereinsanlässe.

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1922/1923.

Erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Th. Weber,
an der Jahresversammlung in Basel vom 10. September 1923.

Hochgeehrte Versammlung!

Vor Jahresfrist zählte unser Verein 338 Mitglieder. Seither sind zehn neue Mitglieder eingetreten. Diesem Zuwachs steht aber ein noch größerer Abgang gegenüber: 5 Mitglieder erklären ihren Austritt und 9 Mitglieder verloren wir durch Tod, so daß also leider auch dieses Jahr wieder ein Rückgang von 5 Mann zu verzeichnen ist und der Mitgliederbestand gegenwärtig 334 beträgt, nämlich 7 Ehrenmitglieder und 327 ordentliche, von denen 7 im Ausland wohnen.

Grausame Ernte hielt im Berichtsjahre der Tod in unseren Reihen, und schwarzer Flor umhüllt unser Panier:

Am 18. November 1922 starb unser Ehrenmitglied, alt Bundesrat R. Comesse in Bern. Als früherer Regierungsrat des Kantons Neuenburg erwarb er sich namentlich um das Zustandekommen des vorzüglichen neuenburgischen Forstgesetzes von 1897 große Verdienste; aber auch als Bundesrat brachte er forstlichen Fragen stets größtes Interesse und Verständnis entgegen.

Am 7. Dezember wurde uns nach längerer Krankheit, jedoch unerwartet rasch, im Alter von erst 58 Jahren, Oberforstinspektor Maurice Decoppet entrissen. Welch großer Achtung und Beliebtheit sich der Verstorbene erfreute, bewies die große Trauerversammlung, die ihm in erhabender Totenfeier die letzte Ehre erwies. Besonders während der Kriegsjahre hatte er in fast übermenschlicher Anstrengung und treuer Pflichterfüllung unserem Lande unschätzbare Dienste geleistet. Fürwahr, zur Bewältigung jener Aufgaben brauchte es reiche Geistesgaben, einen klaren Blick, Organisationstalent und mit hohem Takt gepaarte Energie. Sein

gewinnendes, konziliantes Wesen, seine Loyalität, sein Taktgefühl und seine große Gabe, Gegensätze zu überbrücken, gestalteten den Verkehr mit ihm zu einem angenehmen, ja kollegialen und freundlichen, unbeschadet der Autorität des Vorgesetzten. Mit ihm verlor unser Verein einen seiner einflussreichsten Förderer, einen wahren Freund und Gönner.

Am 30. Januar 1923 wurde Emil Lier in Rheinfelden, erst 48 Jahre alt, von einem hartnäckigen Herzleiden erlöst, das ihn schon in frühen Jahren zwang, seine Kreisförsterstellen in Biß und Solothurn aufzugeben und ein weniger strapaziöses Arbeitsfeld als Forstverwalter von Rheinfelden zu übernehmen, wo er eine sehr erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Durch Vorträge und in der Tages- und Fachpresse wirkte er aufklärend und belehrend, und gerne erinnern wir uns seiner Dienste, die er dem Forstverein durch seine Referate erwiesen hat.

Im Februar schloß sich der Grabhügel über Martin Bächtold in Ragaz, geboren 1851. Zuerst beim Vermessungswesen tätig und dann Forstadjunkt beim Stadtförstamt Solothurn, wurde er 1877 als Bezirksförster von Werdenberg-Sargans mit Sitz in Ragaz gewählt und von seinem Vorgänger Steinegger in das Amt eingeführt. Bei verschiedenen Unternehmungen in Ragaz beteiligt, zog er sich 1902 von der Forststelle zurück und übernahm die Leitung der Bank in Ragaz, sich außerdem an der Entwicklung des Kurortes rege beteiligend. Unserem Verein blieb er bis zu seinem Lebensende treu.

Am 11. Mai verschied, 78 jährig, unser Ehrenmitglied alt Regierungsrat Arnold Ringier in Zofingen. Ursprünglich Kreisförster in Zofingen, hat er sich als aargauischer Regierungsrat große Verdienste um das Forstwesen seines Kantons erworben. Seine am Forstfest 1921 in Zofingen gehaltene Ansprache bewies uns, daß er auch an seinem Lebensabend noch treu zur grünen Gilde hielt und für aktuelle forstliche Fragen volles Verständnis zeigte.

Im gleichen Monat kam aus Bündens Bergen die Trauerbotschaft von dem am 12. Mai erfolgten Tode unseres allbeliebten Kollegen Oberförster Bacharias Ganzoni in Celerina, geboren 1878. Auf einer Diensttour hatte er sich eine Erkältung zugezogen, von der er sich leider nicht mehr erholen sollte. Mit besonderem Interesse hat er sich den großen Aufforstungen im Oberengadin gewidmet, sich aber auch sonst durch muster-gültige Amtsführung in seinem weitverzweigten Forstkreise mit den verschiedenartigsten Verhältnissen ausgezeichnet.

Als dritter starb im Monat Mai H. Arbenz in Rapperswil, geboren 1863. Seit 1888 Kreisforstinspektor in Martigny, hatte er sich im Jahre 1918 ins Privatleben zurückgezogen und war der jüngern Generation leider nicht mehr näher bekannt.

Am 13. Juli exlag Karl von Moos, Kreisoberförster in Luzern, geboren 1858, beim Antritt einer Waldbereisung einem Schlaganfall.

Zuerst im Kanton Freiburg und sodann als Forstinspektor bei der Corporation Luzern tätig, verwaltete er seit 1897 den luzernischen Forstkreis I mit vorbildlichem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit. An unsren Versammlungen, die er regelmäßig besuchte, war er ein gern gesehener, liebenswürdiger Kollege, den wir in bestem Andenken behalten werden.

An diesen zahlreichen Todesfällen nicht genug, wehte die forstliche Flagge am 15. Juli im ganzen Schweizerlande, ja weit über dessen Grenzen hinaus, wo Forstwissenschaft und Forstwirtschaft gepflegt wird, aufs neue auf Halbmast. An diesem Tage kam die erschütternde Nachricht vom Tode Professor Dr. Arnold Englers. Noch bluten die Wunden über diesen herbsten Verlust, der uns betroffen. Wissen wir doch alle, was dieser hervorragende Vertreter unseres Faches für die schweizerische Forstwirtschaft und für die Forstwissenschaft bedeutete. Die Forstschule trauert um ihren allverehrten Waldbaulehrer, die Eidg. forstliche Versuchsanstalt um ihren hochverdienten Direktor und erfolgreichen Forscher, die schweizerischen Forstleute insgesamt um ihren bewährten Ratgeber, hochgeachteten Berufskollegen und trefflichen Freund. Erst 54 Jahre alt, wurde er infolge eines heimtückischen Nierenleidens mitten aus seiner bedeutsamen und vielseitigen Tätigkeit herausgerissen, eine klaffende Lücke hinterlassend. Am 17. Juli wurde seine sterbliche Hülle nach ergreifender Feier den Flammen übergeben. Seine Lehre aber bleibt lebendig und seine Werke werden fortbestehen, beredtes Zeugnis ablegend von seinem segensreichen Wirken. Mit ihm hat unser Land einen seiner treuesten Söhne verloren, und der schweizerische Wald rauscht zu Ehren seines begeisterten und die forstliche Jugend begeisternden Freundes und Förderers.

Lassen Sie uns das Andenken an die Dahingegangenen ehren, indem wir uns von den Sitzen erheben!

Das Ständige Komitee hat im Berichtsjahre drei ganztägige und eine halbtägige Sitzung abgehalten; viele Geschäfte wurden zudem auf dem Zirkulationswege erledigt.

Vor allem darf die erfreuliche Tatsache erwähnt werden, daß wir nach langen Jahren endlich aus der Defizitwirtschaft herausgekommen sind und dank besonderer Umstände unsere Jahresrechnung wieder einmal mit einem Aktivsaldo abschließen können. Bei Fr. 26,126. 85 Einnahmen betrugen die Ausgaben Fr. 20,556. 35, so daß also ein Bene von Fr. 5570. 50 erwirtschaftet wurde. Dieses Resultat verdanken wir namentlich der nachträglichen Einzahlung durch den Bund von Fr. 2212 für die italienische Ausgabe der Denkschrift, sowie von Fr. 1275 als Restbetrag des Kredites für den forstlichen Vortragszyklus zum Zwecke der Drucklegung der bezüglichen Referate.

Angesichts dieses günstigen Ergebnisses erhebt sich die Frage, ob nicht jetzt schon an eine Reduktion des Jahresbeitrages zu denken sei, der ja seit 1918 um das Dreifache erhöht werden mußte. So wünschenswert

eine solche Reduktion, sowie auch eine bescheidene Herabsetzung des Abonnementspreises für unsere Zeitschriften uns schiene, so glaubt das Ständige Komitee, von einem dahingehenden Antrage doch noch für einmal absehen zu sollen, um nicht nächstes Jahr schon wieder in Geldverlegenheit zu kommen. Werfen Sie nämlich einen Blick auf unser Budget pro 1923/1924, so ersehen Sie, daß unsere finanzielle Lage immer noch keine zu rosig ist, auch für den Fall, daß es gelingen sollte, das vorgesehene Defizit von Fr. 1200 in Wirklichkeit vielleicht zu vermeiden oder doch zu reduzieren. Im übrigen überlassen wir es gerne unserm bewährten Kassier, Ihnen an Hand der gedruckten Rechnung unter Traktandum 5 nähere Rechenschaft abzulegen über unser Finanzgebaren.

Unser Vorrat an deutschen Exemplaren der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ ist gänzlich erschöpft, von französischen sind nur noch 50 Stück vorhanden. Das Unternehmen schließt bis heute mit einem Aktivsaldo von Fr. 6630, der vorderhand als Vorschuß zur teilweisen Deckung der Umläufen für eine eventuelle Neuauflage verwendet werden soll. Auftragsgemäß hat Ihr Komitee die Vorberatung hierfür durchgeführt; die Versammlung wird heute unter Traktandum 9 in dieser Frage schlüssig werden müssen. Voreilig wollen wir hier nur bemerken, daß unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern vom 10. Juli 1923 betreffend Subventionierung der neuen Auflage von diesem unterm 6. August wider alles Erwarten leider abschlägig beantwortet worden ist.

Der Reisefonds wurde im Berichtsjahre nicht in Anspruch genommen und die Zinsen daher nach Reglement zum Kapital geschlagen, das am 1. Juli 1923 Fr. 11,082.85 betrug. Zwei inzwischen eingegangene Gesuche betreffen Reisen, deren Subventionierung erst in das nächste Rechnungsjahr fällt.

Einem nach unserm Dafürhalten durchaus berechtigten Wunsche des Herrn Dr. G. de Morsier in Genf Rechnung tragend, wurde der Untertitel des „Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins“: „Bisher (ci-devant) Fonds Morsier“ gestrichen und ersetzt durch folgende Fassung: „Gegründet 1890 durch Legat des Herrn Frank de Morsier in Genf“ (Fondé en 1890 par legs de M. Frank de Morsier à Genève). (Beschluß vom 5. Januar 1923.) Diese Änderung wurde auch im gedruckten Reglement bereits durchgeführt.

Unser Zeitschriftunternehmen belastet unsern Finanzhaushalt mit Fr. 17,410.60 nach wie vor stark. Immerhin konnte dank des Entgegenkommens der Herren Büchler & Co. und einer kleinen Reduktion der Seitenzahl gegenüber dem Budget von Fr. 19,450 eine wesentliche Einsparung erzielt werden. Mit der Schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt, welche am Erscheinen der monatlichen Witterungsberichte in unserer Zeitschrift großes Interesse hat, wurde unterm 26. Februar 1923 ein Abkommen getroffen, wonach sie uns bis auf weiteres als Beitrag an

die Druckkosten Fr. 200 pro Jahr, eventuell, wenn ihr Budget es gestattet, Fr. 240 vergütet. Wir glaubten, dem Wunsche der Anstalt sowohl in ihrem als in unserem Interesse entsprechen und uns mit ihrem Anerbieten einverstanden erklären zu sollen.

Die vom Bund, dem Kanton Wallis und der Société vaudoise des forestiers erhaltenen Subventionen wurden gebührend verdankt.

Noch immer sind unsere Zeitschriften Gegenstand zahlreicher Anfragen aus dem Auslande betreffend Gratiszusendung oder Tauschverkehr, ohne daß wir allen diesen Gesuchen jeweilen ausnahmslos entsprechen könnten.

Die Leitung unserer Fachblätter findet allgemein Anerkennung, und gewiß ist es nicht die Schuld der Redaktoren, wenn wir auch im Berichtsjahre wieder einen peinlich berührenden Abonnentenrückgang (für die „Zeitschrift“ von 66, für das „Journal“ von 76 Exemplaren) zu verzeichnen haben. Unsere Einladung zur Rückgewinnung von abtrünnigen Abonnenten hatte immerhin einigen Erfolg, sonst wäre der Verlust noch größer gewesen. Dagegen hätten wir auf das an 83 Kollegen, in deren Amtskreis die Abonnenten zurückgegangen, versandte grüne Propagandazirkular hin von diesen gerne eine ungleich regere Werbetätigkeit erwartet, in der Überzeugung, daß dann noch mancher Abonnent hätte zurückgewonnen werden können. Über kurz oder lang werden wir die Werbetrömmel aufs neue röhren müssen, um unsern Fachblättern wieder eine größere Verbreitung zu verschaffen. Es ist das alte Klagedienst des Ständigen Komitees seit Jahrzehnten!

Der Abonnentenstand der „Zeitschrift“ betrug am 13. Juli: 1016; hiervon 70 Gratis- und Tauschexemplare, 105 im Auslande.

Des „Journal“: 673; hiervon 46 Gratis- und Tauschexemplare, 72 im Auslande.

Die letzjährige Preisaufgabe Bavier „Richtlinien für eine Revision der eidgen. forstlichen Gesetzgebung“ konnte bis heute der allzu großen Kosten wegen leider noch nicht dem Drucke übergeben werden. Zur sukzessiven Veröffentlichung in der „Zeitschrift“ ist sie wohl zu umfangreich; die Kosten bei Erscheinen in der „Zeitschrift“ als Mehrumfang, auf bloß vier Nummern verteilt, beließen sich aber inklusive Fr. 128 für 300 Separata auf Fr. 1130, ein Betrag, der unsere Mittel übersteigt. Wir richteten daher mit Schreiben vom 1. November 1922 eine Anfrage nach Bern, ob nicht die Eidgen. Forstinspektion in der Lage wäre, die Kosten für die Veröffentlichung der wertvollen Arbeit ganz oder teilweise zu übernehmen, erhielten jedoch am 13. Januar 1923 eine ablehnende Antwort mit der Begründung, daß die Verhältnisse für eine Revision des eidgen. Forstgesetzes gegenwärtig die denkbare ungünstigsten seien, die Veröffentlichung der Bavierischen Arbeit in extenso daher zweckmäßiger auf spätere Zeiten verschoben werde. Der Inspektion haben wir die Arbeit auf ihr Ersuchen hin zur Abschrift überlassen und von ihr zwei eingebundene

Kopien erhalten, so daß die Preisschrift nun wenigstens in drei Exemplaren zur vorübergehenden Abgabe an Interessenten zur Verfügung steht.

Das Schicksal der in Altdorf beschlossenen Preisaufgabe pro 1923 „Wesen und wirtschaftliche Bedeutung der Hochdurchforstung“ ist ihnen aus der Mitteilung des Ständigen Komitees vom 27. November 1922 im Dezemberheft unserer Fachblätter bekannt. Wir sehen daher an dieser Stelle gerne davon ab, auf diese leidige Angelegenheit nochmals zurückzukommen, um so mehr, als das notgedrungen etwas eigenmächtige Vorgehen des Ständigen Komitees nachträglich durch das Plenum anlässlich des Vortragszyklusses stillschweigend genehmigt worden ist.

Gemäß Beschuß in Altdorf wurde unser gedruckte Bericht betreffend Studienplanreform an der forstlichen Abteilung der Eidgen. technischen Hochschule mit entsprechender Eingabe vom 12. Oktober 1922 dem Eidgen. Departement des Innern zugestellt. So viel uns bekannt, sind die Akten seither vom schweizerischen Schulrat der Professorenschaft zur Beratung und Antragstellung übergeben worden; das weitere bleibt in Geduld abzuwarten.

Die auf unsere Eingabe an den Bundesrat betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromleitungen vom 20. Dezember 1921 eingelaufenen Antworten des Eidgen. Eisenbahndepartementes (15. September 1922), der Schweizer. Bundesbahnen (19. Mai 1922), der Obertelegraphendirektion (5. Mai 1922) und des Starkstrominspektorate (1. September 1922) haben wir in der „Zeitschrift“, Jahrgang 1923, Heft 1, Seite 32/38, veröffentlicht, um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich gewünschtenfalls dazu zu äußern. Es ist dies bis jetzt nicht geschehen, obwohl nicht anzunehmen ist, daß sich jedermann mit den erhaltenen Antworten restlos einverstanden erklärt haben wird. Dagegen ist diese Angelegenheit zur Wahrung der forstlichen Interessen neuerdings von der Eidgen. Inspektion für Forstwesen aufgegriffen worden. Hat auch unsere Eingabe keinen vollen Erfolg zu verzeichnen, so haben wir durch unser Vorgehen doch zweifellos erreicht, daß die zuständigen Instanzen künftig unsern Begehrungen mehr Beachtung schenken und daß die forstlichen Rücksichten bei der Projektierung von Überlandleitungen mehr gewürdigt werden als dies bisher der Fall war.

Eine Anfrage des Schweizer. Bauernsekretariates vom 30. September 1922 betreffend Abhaltung einer Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern im Jahre 1925 wurde unsrerseits dahin beantwortet, daß, wenn die Eidgen. Inspektion für Forstwesen, die Kantone und Gemeinden ihre Zustimmung beziehungsweise Beteiligung in Aussicht stellen, der Schweizerische Forstverein auch nicht zurückstehen könne. In dieser Annahme wurde der Nennung unseres Namens auf der vom Bauernsekretariat zur Beantwortung eingeschickten Beteiligungsliste zugestimmt. Als Delegierte für die große Ausstellungskommission worden auf eine bezügliche Anfrage des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom 28. Juni 1923 hin die Herren Ammon, Darbellay und Weber bezeichnet.

Auf unsere Eingabe an den Bundesrat vom 30. November 1922, worin dieser ersucht wurde, die Errichtung der Samenkengenstalt beförderlichst an Hand zu nehmen und hierzu den neuen fünfzig Millionenkredit zur Hebung der Arbeitslosigkeit zu beanspruchen, antwortete uns das Departement des Innern unterm 5. Dezember 1922, daß das Projekt der Errichtung einer Waldsamenkengenstalt durch den Bund auf Widerstand stoße, der unter anderem auch im Ständerat zum Ausdruck gelangte, dessen Finanzkomitee das Verlangen äußerte, diese Angelegenheit möchte den Räten durch eine besondere Botschaft des Bundesrates zur Beschlusffassung und Eröffnung des benötigten Kredites unterbreitet werden. Unter den vorliegenden Verhältnissen könne daher von einer Beanspruchung des Kredites zur Hebung der Arbeitslosigkeit für die Errichtung der Kengenstalt nicht die Rede sein. Auch seien die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung des Projektes mit Kostenvoranschlag und Rentabilitätsberechnung noch nicht so weit gefördert, daß eine allfällige Vorlage des Bundesrates an die eidgenössischen Räte demnächst in Aussicht gestellt werden könne. Von der Forstinspektion wurde seither ein Zirkularschreiben zur Beantwortung von verschiedenen Fragen an die Kantonsregierungen versandt, um darauf gestützt nähere Anhaltspunkte zu erhalten. Wie weit inzwischen diese Angelegenheit gediehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, und wir wollen nur hoffen, daß sich auch hier das Sprichwort bewahrheitet: Was lange währt, wird gut.

Der Entwurf der Eidgen. Expertenkommission für einen neuen Generalzolltarif (Mai 1923) wurde in einer Sitzung vom 10. August in Olten von der engern, von der Forstinspektion letztes Jahr ernannten Kommission durchberaten. Mit Befriedigung kann konstatiert werden, daß die von den Holzproduzenten in ihrer Eingabe vom 27. Mai 1922 an die Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes für die Kategorie Holz aufgestellten Forderungen weitgehende Berücksichtigung fanden. Einige unberücksichtigt gebliebene Forderungen betreffend Bau- und Nutzhölz-Nadelholz, Schwellen und Schnittwaren sollen anlässlich der in Aussicht gestellten mündlichen Einvernahme der Interessenten nochmals behandelt und verfochten werden.

Mit der Beratung der Partialrevision des eidgenössischen Forstgesetzes in den Räten will es nicht recht vorwärts gehen. Es ist indessen zu hoffen, daß diese Frage nun bald zur entscheidenden Lösung kommt; denn der jetzige Zustand ist auf die Dauer unhaltbar und bringt je länger je mehr Verwirrung und Unzufriedenheit.

Mit dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und der forstwirtschaftlichen Zentralstelle waren wir stets in enger Fühlung. Mit großer Befriedigung darf auch dieses Jahr wieder auf die vielseitige Tätigkeit dieser Institutionen hingewiesen werden. Ihr kürzlich erschienener Jahresbericht gibt erschöpfende Auskunft darüber in Sachen Zolltarif und Han-

delsverträge, Einfuhrbeschränkungen, Eisenbahntarife, Förderung des Holzhandels, „Holzmarkt“ und Holzhandelsberichterstattung, Lohnstatistik, Lichtbildersammlung, Pressetätigkeit und Propaganda.

Besonders aktuell ist gegenwärtig die Frage betreffend Unfallversicherung der Forstbetriebe. Wir hatten mit der Direktion der Anstalt in Luzern auf deren Anfrage hin eine Besprechung bezüglich Aufhebung der Klasse 42 a (Waldwirtschaft ohne Holzschlag) des Prämientarifes, konnten dabei aber nur unsere persönliche Ansicht unter allem Vorbehalt mitteilen, da wir uns bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse und Anschauungen in den einzelnen Kantonen nicht kompetent fühlten, von uns aus eine allgemein geltende Meinung abzugeben. Ebenso beschränkten wir uns auch gegenüber einer Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend Unfallentschädigung bei Waldbränden auf eine rein persönliche Ansichtsausserung und empfahlen direkte Unterhandlungen mit den betreffenden interessierten Kantonen. Seither hat sich nun auf verschiedene Anregungen von Holzproduzentenverbänden und kantonalen Forstbeamten hin die Forstwirtschaftliche Zentralstelle mit allen Fragen der Unfallversicherung befasst und ist eine von der Versammlung der Holzproduzentenverbände in Zürich vom 1. Mai 1923 ernannte engere Kommission, welcher als Vertreter des Forstvereins der Sprechende angehört, mit dem Studium dieser Angelegenheit betraut worden. Diese Kommission hat ihre Beratung bereits so weit gefördert, daß darauf gestützt die vorgesehenen Verhandlungen mit der Anstalt in Luzern demnächst sollten stattfinden können.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen forstlicher Belehrung und Weiterbildung. Nachdem letztes Jahr sowohl der vorgesehene Vortragszyklus als die längst projektierte Eichenexkursion aus verschiedenen Gründen nicht hatten stattfinden können, brachte uns das Frühjahr 1923 nunmehr beide Veranstaltungen. Der Vortragszyklus in Zürich vom 5.—10. März bedeutete in jeder Hinsicht einen vollen Erfolg, „einen eigentlichen Schlager“, dank der ausgezeichneten Referate aus den verschiedensten Wissensgebieten, mit welchen uns die Professoren erschienenen erfreute. Bei diesem Anlaß wurde auch das 25jährige Dozentenjubiläum von Professor Dr. Engler in würdiger Weise gefeiert; es sollte leider für uns zugleich auch den Abschied von unserm unvergesslichen Freunde bedeuten! Über den näheren Verlauf dieser Veranstaltungen verweisen wir auf die in unseren Fachblättern erschienenen Berichte und beschränken uns darauf, dem Bundesrat, der eidg. Forstinspektion, sowie den Herren Professoren auch an dieser Stelle nochmals unsern wärmsten Dank abzustatten. Es waren schöne und lehrreiche Tage, die wir in Zürich verleben durften.

Aber auch die vom 4.—9. Juni durchgeführte Exkursion zum Studium der Eichenfrage in der schweizerischen Hochebene befriedigte die Teilnehmer in hohem Grade. Deren Zahl mußte allerdings wegen der

zur Verfügung stehenden Autoplätze auf 24 beschränkt werden. Die ganze Exkursion, von der forstlichen Versuchsanstalt bis ins kleinste Detail muster-gültig vorbereitet und uns die verschiedenartigsten Bestandesbilder in bezug auf die Eiche vor Augen führend, nahm von Anfang bis zu Ende einen tadellosen Verlauf.

Meine Herren, damit bin ich am Schlusse meines Berichtes angelangt. Mit dem abgelaufenen Jahre hat der Schweizerische Forstverein eine achtzigjährige Tätigkeit hinter sich, und mit Genugtuung darf er auf das in dieser langen Zeit Geleistete und Erreichte zurückblicken. Aber nicht als altersschwacher Jubilar tut er dies, nein, auch seine jetzige Generation ist gewillt, es den verflossenen acht Jahrzehnten gleichzutun und unentwegt zu wirken für den Fortschritt der schweizerischen Forstwirtschaft und das Wohl unseres heimatlichen Waldes. Fiat!

Mitteilungen.

Professor Dr. Hans Conrad Schellenberg †.

Wiederum hat unsere Eidg. technische Hochschule einen schweren Verlust erlitten. Nach kurzem, schwerem Leiden verschied am 27. Oktober, im Alter von erst 52 Jahren, der Dozent für Pflanzenbau und Pflanzenpathologie an der landwirtschaftlichen Abteilung Professor Dr. H. C. Schellenberg.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1872 in Hottingen geboren und bereitete sich zunächst zur Übernahme des väterlichen Heimwesens vor. Als jedoch infolge der raschen Ausdehnung der Stadt Zürich die Außengemeinde städtischen Charakter annahm und die Bauerngüter allmählich verschwanden, entschloß sich Hans Schellenberg für die akademische Laufbahn. Er studierte in Zürich unter Krämer, Nowacki und Schulze und hierauf in Berlin unter Schwendener, woselbst auch seine, an der Universität Zürich eingereichte Promotionsarbeit aus dem Gebiete der Pflanzenphysiologie entstand. Hierauf war der Verstorbene als Assistent an der Samenkontrollstation, dann während mehreren Jahren als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof tätig.

Nach Lehraufträgen über Pflanzenpathologie für Land- und Forstwirte und Weinbau wurde ihm im Jahre 1907 die durch den Rücktritt Nowackis freigewordene Professur für Pflanzenbau an der E. T. H. übertragen.

Hinter einer gewissen äußern Unbeholfenheit, die er erst im Laufe der Jahre abstreifte, verbarg der Verstorbene tiefgründiges Wissen und eine aufrichtige Gesinnung, große Herzensgüte und Hilfsbereitschaft. Die Kraft seiner Persönlichkeit entstammte der Scholle, an welcher er während seines